

2. Teil: 500 Jahre Reformation - Konfessionsverbindende Ehe

Er hatte schon vor etlichen Jahren auf der Loburg sein Abitur gemacht, der „Ehemalige“, um den es heute geht. Er möchte verständlicherweise seinen Namen nicht nennen, sagen wir also stattdessen „Kunibert“, und seine Frau „Kunigunde“; so habe ich ja gern im Unterricht die Personen genannt, die in den Geschichten vorkamen, oder auch „Kasimir“ und „Klothilde“. Aber diesmal also „Kunibert“ und „Kunigunde“. Kunibert ist katholisch, Kunigunde evangelisch. Sie haben schon vor einigen Jahren „standesamtlich“ geheiratet; diese Art der Trauung hat vor über 100 Jahren Bismarck eingeführt als allein gültige und allein staatliche anerkannte Ehe. Mit Kirche war da nichts; die kirchliche Trauung ist seitdem ein nettes Beiwerk.

Aber bei Kunibert und Kunigunde kriselte es heftig; deshalb sollte ich vermitteln. Es ging letztlich um die Richtigkeit ihrer Ehe; Kunibert sagte: „Ich bin ja gar nicht richtig verheiratet; das war ja nur ein bürokratischer Akt. Für mich als Katholiken ist nur eine kirchliche sakramentale Eheschließung gültig und unauflöslich.“ Kunigunde aber sagte: „Du mit Deiner Kirche! Luther hat gesagt: Die Ehe ist ein weltlich Ding! Wir sind verheiratet.“ Frage: Waren sie nun verheiratet oder waren sie es nicht? An dieser Frage ist die Ehe schließlich gescheitert.

Frage: Und was war die Ehe? Wir Katholiken sprechen von einem der sieben Sakramente; Gott ist beteiligt. Wenn das Paar vor den beiden Zeugen und dem Priester oder Diakon sein Ja-Wort austauscht und einander Liebe und Treue auf immer verspricht, ist Gott bei diesem Versprechen nicht abwesend: Sakrament eben. Tatsächlich hat Martin Luther die Ehe zu einer rein weltliche Sache erklärt, und zwischen diesen beiden extremen Standpunkten auf einen Nenner zu kommen, ist wirklich sehr schwierig.

Ich habe mit etlichen Ehen ehemaliger Loburger Schüler zu tun gehabt; einige habe ich auch getraut. Ich bin ziemlich sicher, dass bei allen konfessionellen Unterschieden, die es heute noch gibt, dies der schwierigste ist. Und ich denke sogar: Wenn der Versuch, alle Differenzen aus dem Weg zu räumen, einigermaßen erfolgreich ist: An der Frage der Ehegültigkeit wird die Ökumenische Einheit wahrscheinlich scheitern. Ich kenne ehrlicher Weise auch keine brauchbare Kompromissformel.

Das gilt auch noch für die Beendigung einer Ehe: Standesamtliche evangelisch/evangelisch geschlossene Ehe sind gültig und unauflösbar, standesamtlich geschlossene evangelisch/katholische Ehen können geschieden werden, weil sie nach katholischem Verständnis nicht gültig sind. Da soll noch einer den Durchblick behalten: auch für uns Seelsorgende ist das fast unmöglich.